

Bei der Annahme von Bauschutt wird zwischen reinem Bauschutt und verunreinigtem Baumisch-/Restabfall unterschieden. Reiner Bauschutt besteht u.a. aus Ziegelbruch, Betonbruch, Dachpfannen, Keramik, Fliesen und/oder Tonrohren. Enthalten die Bauabfälle Teile von Gasbeton, Ytong, Sauerkrautplatten, Holz, Plastik, Rigips, Fermazell usw., gelten sie als verunreinigt und werden als Baumischabfall bzw. Restmüll eingestuft.

Für die Abfallannahme sind derzeit folgende Entgelte zu zahlen:

Abfallart	Menge / Entgeltsatz
- Altholz (nur A I bis A III)	bis 0,5 m ³ / 35,00 €
- Bauschutt (sauber, sortiert)	bis 0,5 m ³ / 25,00 €
- Gemischter Siedlungsabfall, Baumischabfall, Restabfall	bis 0,5 m ³ / 35,00 €
- Garten- und Parkabfall (Grünschnitt)	entgeltfrei
- Schrott (Elektro- und Elektronikschrott, Haushaltsschrott)	entgeltfrei
- Sperrmüll (nicht größer als 2,00 m x 1,00 m x 0,75 m / < 50 kg)	entgeltfrei

Altfenster sowie Altholz der Kategorie A IV werden nicht angenommen!

Zum Haushaltsschrott gehören: Grills, Wäscheständer, Eimer, Metallregale, Fahrradrahmen, Kochtöpfe, Schubkarren u.ä.

Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott sind entsprechend zu sortieren.

Zum Sperrmüll gehören: Möbel, Einrichtungsgegenstände, Matratzen, Spiegel, Teppiche, PVC- und textile Fußbodenbeläge (kein Laminat und Parkett!), Lampen, Kinderwagen, sperriges Kinderspielzeug, Gartenmöbel, Bügelbretter, Koffer, Innenrollos, sperrige Kunststoffbehälter, Federbetten usw.

Zum Elektro- und Elektronikschrott gehören: Haushaltsgroßgeräte (z.B. Kühlschränke), Haushaltskleingeräte und elektrische und elektronische Werkzeuge (z.B. Kaffee- und Bohrmaschinen), Informations- und Telekommunikationsgeräte (z.B. Computer und Telefone), Unterhaltungselektronik (z.B. Fernseher).

Alle nicht aufgeführte Abfallarten können nicht im Wertstoffhof abgegeben werden. Diesbezüglich sind die im Abfallratgeber des Landkreises Ludwigslust-Parchim genannten Regelungen gültig.